

Stadt Hechingen Richtlinien Sportlerehrung

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 eine Neufassung der Richtlinien für die Sportlerehrung beschlossen.

1. Allgemeines

Die Stadt Hechingen ehrt Sportler, die herausragende sportliche Leistungen im Rahmen einer offiziellen Meisterschaft eines Fachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bzw. des Württembergischen Landessportbund (WLSB) anerkannten Sportarten erbracht haben.

Im Einzelnen sind dies

- Einzelsportler der Stadt Hechingen,
- Sportler eines Hechinger Vereins,
- Schüler einer Hechinger Schule,
- Mannschaften der Hechinger Vereine und der Hechinger Schulen.

2. Voraussetzungen für die Verleihung der Sportlermedaille

2.1. Sportlerinnen und Sportler, die

2.1.1.

- einen olympischen, Welt-, Europa- oder deutschen Rekord aufgestellt haben,
- an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften (*) teilgenommen haben,
- sich ausgezeichnet haben bei

	Einzel	Mannschaft
Deutschen Meisterschaften (*)	Platz 1 - 10	Platz 1- 6
Süddeutschen Meisterschaften (*)	Platz 1 - 6	Platz 1 - 4
Baden-Württembergischen Meisterschaften (*)	Platz 1 - 4	Platz 1 - 3
Württembergischen Meisterschaften (*)	Platz 1 - 3	Platz 1 - 2
Bezirksmeisterschaften (●)	Platz 1	Platz 1

(*) = Qualifikation erforderlich

(●) = Mindestteilnahme: 5 Sportler/innen 3 Mannschaften

- 2.2. Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften (s. Ziff. 3), die in der deutschen und Landes – Jahresbestenliste geführt werden oder in einen Landes- oder Bundeskader berufen werden:
 - Deutsche Jahresbestenliste: Platz 1 – 10
 - Landes – Jahresbestenliste: Platz 1 – 3
- 2.3. Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften (s. Ziff. 3), die Landes- oder Bundessieger beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ geworden sind.
- 2.4. Jugendmannschaften (s. Ziff. 3) (Jugend A / B und C), die den 1. Platz der einzelnen Spielklassen erreicht hat.
3. Eine Mannschaft besteht aus der Anzahl von Personen, die die gültige Spielregel der entsprechenden Disziplin vorschreibt.
4. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur 1 Sportlermedaille verliehen, und zwar für die beste Platzierung.
5. Sonstige herausragende Leistungen auf dem sportlichen Sektor können durch die Verleihung einer Urkunde gewürdigt werden. Darunter fallen sportliche Leistungen, die hauptsächlich dem Freizeitsport zuzurechnen sind.
6. Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben (z.B. langjährig tätige Übungsleiter, engagierte Vereinsfunktionäre) können – je nach Art der Verdienste - mit einer Urkunde gewürdigt werden.

7. Ehrung

- 7.1 Die sporttreibenden Vereine, die Ortschaftsverwaltungen und die örtlichen Schulen können Ehrungsvorschläge für eine Sportsaison einreichen. Darüber hinaus wird über die Presse und im Stadtspiegel aufgerufen, Vorschläge einzureichen.
- 7.2. Anhand der gültigen Richtlinien werden die eingegangenen Ehrungsvorschläge von der Stadtverwaltung Hechingen (Fachbereich 2) zusammen mit einer Kommission für die Sportlerehrung geprüft.
- 7.3. Über die von der Kommission vorgeschlagenen Ehrungen entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Hechingen.
- 7.4. Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler werden jährlich im Rahmen einer Feierstunde der Stadt geehrt. Die Ehrung nimmt der/die Bürgermeister/in oder ein von ihm beauftragter Vertreter vor.

8. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinien besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.06.2017 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien für Sportlerehrungen, die diesen Richtlinien entsprechen, oder widersprechen, außer Kraft.

Hechingen, 18.05.2017



in Vertretung
Philipp Hahn
Erster Beigeordneter